

MDS.LEGAL

KI-DIENSTE IN SOFTWARE

MDS.LEGAL

UPDATE

KI-gestützte Dienste in Software
Neue Anforderungen

DIE NEUE KI-REALITÄT

Die zunehmende Integration von KI-Funktionen in bestehende Softwarelösungen und IT-Dienste stellt Unternehmen vor neue datenschutzrechtliche Herausforderungen. Während die bisherigen Auftragsverarbeitungsverträge (AVVs) im Rahmen der DSGVO etablierte Strukturen für den Datenschutz bieten, erfordert der Einsatz von KI-Technologien eine erweiterte Betrachtung unter Berücksichtigung der neuen KI-Verordnung (*KI-VO/EU AI Act*).

Bestehende AVVs wurden typischerweise für klassische Datenverarbeitungsdienste konzipiert und berücksichtigen nicht die spezifischen Anforderungen an KI-Systeme. Die seit August 2024 in Kraft getretene KI-Verordnung etabliert jedoch einen neuen regulatorischen Rahmen, der zusätzliche Anforderungen an den Einsatz von KI-Systemen stellt. Dabei ist besonders relevant, dass erste Teile der Verordnung bereits seit dem 2. Februar 2025 verbindlich gelten, insbesondere die Regelungen zu verbotenen Praktiken und KI-Kompetenz.

Dabei müssen sowohl die Anforderungen der DSGVO als auch die der neuen KI-Verordnung (KI-VO) berücksichtigt werden. Da die KI-VO stufenweise in Kraft tritt, ist es wichtig, die Entwicklungen zu verfolgen und die AVVs entsprechend anzupassen.

PRAXISEMPFEHLUNG

- Identifizieren Sie alle Software und IT-Dienste, die KI-Funktionen enthalten oder künftig enthalten könnten.
- Ergänzen Sie bestehende AVVs um KI-spezifische Klauseln oder schließen Sie separate Addenda¹ ab.
- Legen Sie fest, wer für die Einhaltung welcher Anforderungen verantwortlich ist.
- Stellen Sie sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit KI-Systemen arbeiten, entsprechend geschult werden.
- Erweitern Sie Ihre Datenschutzdokumentation (z. B. Datenschutzinformationen) um Informationen zum KI-Einsatz.

¹) Addenda sind Nachträge. Rechtsdokumente, die einen Vertrag ändern oder ergänzen.

Die Integration von KI-Funktionen in bestehende Software erfordert tatsächlich eine Neubewertung und Anpassung der bestehenden AVVs. **Besonders die bereits geltenden Regelungen zu verbotenen Praktiken und KI-Kompetenz sollten umgehend adressiert werden, während für weitere Anforderungen die kommenden Übergangsfristen genutzt werden können.**

Zum Kontaktformular



Bis bald

Marcus Valentin-Herms
Senior Consultant

Wir unterstützen Sie gern.

MDS.LEGAL
Meißner Datenschutz GmbH
Markt 31 | 25821 Bredstedt
Tel. 04671 93 10 31
www.mds.legal

MDS.LEGAL